Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Versicherungspflicht für Wohnimmobilienverwalter...

Autor	Beitrag
Jannes 25.09.2018 08:25	...beginnt die am 01.08.2018 oder erst am 02.03.2019? Tja, liebe Freunde aus der Exekutive, das ist die Frage die ich mir derzeit stelle. Wurde in anderen Threads (gibt es da eigentlich auch einen deutschen Begriff dafür :b_ueberleg02:) vielleicht schon diskutiert und ich habe es leider überlesen. Auch in der MaBV wurde ich nicht fündig.
SteBa 25.09.2018 11:16	:gruessgott: Diejenigen, die ab dem 01.08.2018 die Tätigkeit als Immobilienverwalter neu aufnehmen, benötigen zur Aufnahme der Tätigkeit ab sofort eine Erlaubnis nach § 34c GewO. Diejenigen, die bereits vor dem 01.08.2018 der Tätigkeit als Immobilienverwalter nachgegangen sind, haben eine Übergangsfrist bis Ende Februar 2019 und benötigen zur Ausübung der Tätigkeit ab 01.03.2019 die Erlaubnis nach § 34c GewO. Und um diese Erlaubnis nach § 34c GewO zu bekommen, muss die entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen (Musterwortlaut erforderlich) werden, die bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein darf. Viele Grüße SteBa

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH